

die wertvollere Reinanke beherbergt. Darüber soll ein andermal ausführlicher berichtet werden.

Sehr eingehend wurde auch die Frage des Fischens der Besatzungsmacht behandelt, wobei mit Genugtuung festgestellt wurde, daß die Dienststellen derselben sehr bemüht sind, Ordnung zu halten. Bisher haben etwa 400 Angehörige der Besatzungsmacht Lizenzen gelöst und sind mit Ausweisen ausgestattet, die sie zum Fischen in allen Gewässern des Landes, mit Ausnahme der Schongewässer, ermächtigen. Allerdings entsprechen die je Lizenz bezahlten 5 Dollar (= 150 S) weder dem Wert eines mittleren Jahresanfanges noch der Summe, die z. B. ein einheimischer Fischer für eine Saisonkarte nur an einem Fischwasser — geschweige denn für eine Fangerlaubnis im ganzen Lande — berappen muß. Daher hat auch die Vollversammlung ihre Verbandsleitung beauftragt, bei kommenden Verhandlungen nur einer günstigeren Regelung zustimmen zu dürfen, wie sie etwa auf dem Sektor Jagd bereits erreicht worden ist.

Daß die im letzten Herbst in Seekirchen veranstaltete Fischereiausstellung so gut gelungen ist und bei den über 20.000 Besuchern viel Anerkennung gefunden hat, wurde beifällig bemerkt. Eingehend wurde auch die Elektrofischerei besprochen, die im Einvernehmen mit den Behörden einer entsprechenden Regelung unterzogen werden wird. Der Fischereikataster wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit den behördlichen Stellen und den Fischerei-Revierausschüssen als vordringlichste Aufgabe neu erstellt und der Fischbesatz noch verstärkt, vor allem in jenen Gewässern, in die in den letzten Jahren nicht oder zu wenig eingesetzt worden ist.

Der Bezug des Fachblattes „Österreichs Fischerei“ wird laut einhelligen Versammlungsbeschlusses allen Fischwasserbewirtschaftern zur Pflicht gemacht.

Harte Worte wurden gegen das Einleiten giftiger oder die Flußbette verschlammender Abwässer sowie gegen skrupellose Sägewerksbesitzer und Gemeinden laut, die Sägemehl und Mull in die Gewässer werfen. Das Sägemehl verlegt die Kiemen der Fische derart, daß dies zum Erstickungstod führt. Der Landesfischereiverband wurde beauftragt, nunmehr in solchen Fällen die Rechte seiner Mitglieder zu wahren und mit Zuhilfenahme der gesetzlichen Bestimmungen Abhilfe zu schaffen.

F.

Wie lesen in der Zeitschrift . . .

„Der Fischwirt“ (H. 2/52), daß im 1900 ha großen Staubecken Ottmachau an der Glatzer Neiße im Laufe einer zehnjährigen Bewirtschaftung der Fischertrag auf durchschnittlich 66 kg/ha gestiegen ist und 1942 sogar einmal 90 kg/ha erreicht hat, und daß die 150 ha große Talsperre Pirk an der Weißen Elster 70 kg/ha liefert (H. J. SEIDLITZ);

—, daß die Weihnachtskarpfen-Ladenpreise 1951 betragen DM/kg in Kiel 4'40, Hamburg 4—4'20, Hannover 4'40, Düsseldorf 4'80—5'20, Köln 5'20, Berlin 3'60—3'80 (ostsektorale Ware: 1—1'10);

— über „Eine neue Methode der Karpfenmarkierung“ mit Perlonzwirn, der mit einer chirurgischen Nadel am Ende der Rückenflosse durch die Rückenmuskulatur geführt und im Bedarfsfalle mit Markierplättchen oder -perlen, verknötet wird (G. KLUJST & H. MANN);

—, daß Versuche über die Fängigkeit der unsichtbaren Netze aus Perlondraht, besonders Platil, bei Plötzen, Barschen, Forellen, Felchen und Maränen gegenüber Baumwollnetzen einen bis siebenmal größeren Fangertrag ergaben.

„Schweizerische Fischerei-Zeitung“ (H. 2/52) die Frage „Turniersport oder Vereinsfischen?“ von F. HOCHREUTHENER mit der Feststellung beantwortet: Lieber Volksfest für alle als Pokalwettrennen für einzelne;

—, daß es in der Schweiz gegen 80.000 Sportfischer gibt;

— den interessanten Aufsatz von G. LORENZ: „Der dritte Aspekt“, worin der Sportfischerei von der Tierpsychologie her Erkenntnisse zufließen;

— (H. 3/52) von der auf dem Internationalen Sportfischerkongreß (22.—24. Februar 1952 in Rom) propagierten Schaffung einer fremdenverkehrsfördernden internationalen Sportfischerkarte;

—, daß in Amerika die Abwasserreinigung grundsätzlich Sache der Gemeinden ist, denen eine Frist von 5 Jahren zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen gestellt ist, die ohne Hilfe des Staates finanziert werden sollen;

—, daß sich die Industrie in der Nordwestschweiz der Verwirklichung des Gewässerschutzes erfreulich aufgeschlossen zeigt;

— von der Gründung eines Fischereimuseums am Rheinfall.

„Österreichische Wasserwirtschaft“ (H. 1/52) von A. CERNY „Über die Einwirkung von Kartoffelstärke- und Zuckerfabriksabwässern auf Vorflutgewässer“, insbesondere kleine, auf Grund eigener Untersuchungen;

— von K. KNIE über eine einfache und schnelle Bestimmung der Gesamthärte und des Calciumgehaltes eines Wassers auf makro- und mikrochemischem Wege mittels gewisser organischer Stoffe (Komplexe);

— einen Kurzbericht über ein Projekt zur Trinkwasserversorgung Vorarlbergs aus dem Bodensee;

— (H. 2/52) einen Aufsatz über den „Bau des Hochwasserdammes Braunau“ von E. DENK, der Anlage (2425 m langer Kiesdamm von Stromkilometer 611 bis Stadtmauer mit Sicherheitsmaß von 1'30 m gegenüber Katastrophen-Hochwasserspiegel) und Bauverlauf beschreibt.

„Die Fischwaid“ (H. 3/52) im Aufsatz „Norwegische Turniere“ von A. J. SCHULTZ die Anschauung vertreten, daß der Turniersport sich eng an das praktische Fischen anlehnen müsse und auch die Regeln entsprechend zu gestalten seien, um eine Entwicklung in eine zu spezialisierte Richtung zu verhindern;

— die Sätze: „Wer die Notwendigkeit eines Verbandes für uns Sportfischer bejaht ... der hat dem Verband auch die Mittel ... zu geben, die zur Erreichung der Zwecke ... nötig sind. ... Erst die Freiwilligkeit verleiht das höchste Maß an Schlagkraft. Oft genug wird der Zweck nur dann erreicht, wenn ein Teil des Eigenlebens aufgegeben wird“ (W. VOSS);

—, daß vom 14. bis 21. Mai eine internationale Sportfischerei-Ausstellung in Oslo veranstaltet wird.

Frage und Antwort

Umsatzsteuer

Gastwirt Josef K. in V.: Ich besitze ein eigenes Forellenwasser und hatte bisher nur die Grundsteuer zu bezahlen. Heuer wurde mir auch eine Umsatzsteuer vorgeschrieben. Besteht diese zurecht?

Antwort § 1 des Umsatzsteuergesetzes besagt, daß der Umsatzsteuer „die Lieferungen und sonstigen Leistungen unterliegen, die ein Unternehmer gegen Entgelt ausführt“

Als Privatmann, der ein Sportwasser aus Liebhaberei befischt und die erbeuteten Fische entweder selbst verspeist oder an Freunde verschenkt, wären Sie nicht „Unternehmer“ im Sinne des Gesetzes und daher von der Umsatzsteuer befreit. Da Sie aber Gastwirt sind, liegt die Annahme nahe, daß die erbeuteten Fische in der Gastwirtschaft verwertet werden, es sich daher um echte entgeltliche Leistungen eines Unternehmers handelt. Wenn das Fischwasser nicht weit entfernt vom Gasthaus oder die Zahl der erbeuteten Fische aus dem Revier nicht nachweisbar verschwindend klein ist, dürfte die vorgeschriebene Umsatzsteuer schwer anzufechten sein.

Herberstein

Holzbögen

Dr. P. G. in Wien: Was ist unter dem in alten Seenordnungen aufscheinenden Wort „Holzbögen“ zu verstehen?

Antwort erteilt freundlicherweise Herr Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. E. Neweklowsky, ein hervorragender Kenner der Geschichte des österreichischen Schiffsahrtswesens: Auf den Seen des Salzkammergutes wird das Holz geschwemmt, und zwar in der Weise, daß das meistens auf Riesen von den Bergen in den See gebrachte Stammholz durch Fahrzeuge und mit Ketten zusammengehängte Holzstämmen umfangen wird. Entweder vom Ufer aus oder durch auf den Fahrzeugen untergebrachte Winden wird diese ganze Masse des Stammholzes mittels dieses „Holzbogens“ weiter befördert.

Verkauf

Fischzuchtanlage, 9 Teiche, mit Wassergraben umgeben, eigene Quelle und Bruthaus im Bezirk Reutte preiswert zu verkaufen. Zuschriften sind unter „In Tirol“ an die Verwaltung des Blattes erbeten.

Beilagenhinweis

Die größte Angelgeräteerzeugung Österreichs legt der heutigen Auflage einen Prospekt über die bekannte Aldorarolle bei.

Wer die Beilage nicht vorfindet, möge sich direkt an die Firma Fritz Steurer, Wien I., Rathausstraße 5, Ruf A 25-5-42, wenden.

Ausgegeben am 25. April 1952

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Wir lesen in der Zeitschrift... 95-96](#)